



Aufbereitung von Medizinprodukten

Sachkunde gemäß
Medizinprodukte-Betreiberverordnung

2025



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION
LANDESGESUNDHEITSAMT

Impressum

Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Integration Baden-Württemberg
Landesgesundheitsamt
Nordbahnhofstr. 135
70191 Stuttgart
Tel. 0711 25859-0
Fax 0711 25859-263
LGA@sm.bwl.de
www.sozialministerium-bw.de
www.gesundheitsamt-bw.de

Ansprechperson:
Dr. Tina Magri
Tel. 0711 25859-222
tina.magri@sm.bwl.de

September 2024



Bildnachweis:
© Salvador – AdobeStock.com

Vorwort

Die Anforderungen an die Aufbereitung von Medizinprodukten werden durch die Medizinprodukte-Betreiberverordnung geregelt. In § 5 (1) und § 8 (7) werden die Voraussetzungen an die Person beschrieben, die mit dem Aufbereiten von Medizinprodukten beauftragt wird. Entsprechend dieser Regelung bietet das LGA Sachkundelehrgänge von 40 Unterrichtseinheiten an. Sie richten sich im Besonderen an Medizinalfachkräfte (z. B. Medizinische Fachangestellte und Zahnmedizinische Fachangestellte).

Der LGA-Sachkundelehrgang ist zeitlich flexibel zu absolvieren. Er eignet sich für Personen, die zum ersten Mal an diesem Lehrgang teilnehmen als auch für sogenannte „Auffrischer“.

Die 40 Unterrichtseinheiten (UE) werden in 3 Modulen angeboten, die auch einzeln buchbar sind:

Modul	Inhalt	Dauer
Sachkunde-Modul 1:	Grundlagen	16 UE/ 2 Tage
Sachkunde-Modul 2:	Reinigung/ Desinfektion	8 UE/ 1 Tag
Sachkunde-Modul 3:	Sterilisation	16 UE/ 2 Tage

Aufbereitung von Medizinprodukten für Medizinalfachkräfte

Modul	Termine 2025	Kosten
Sachkunde-Modul 1: Grundlagen	19.05. - 20.05.2025 03.11. - 04.11.2025 Dauer: 16 UE/2 Tage	220 EUR
Sachkunde-Modul 2: Reinigung/ Desinfektion	21.05.2025 05.11.2025 Dauer: 8 UE/1 Tag	160 EUR
Sachkunde-Modul 3: Sterilisation	22.05. - 23.05.2025 06.11. - 07.11.2025 Dauer: 16 UE/2 Tage	220 EUR

Lehrgangsinhalte des Sachkunde-Moduls 1: Grundlagen

- Mikrobiologie, Infektiologie, Epidemiologie
- Grundlagen der Keimzahlverminderung
- Normative Grundlagen:
IfSG, SGB, MDR, MPDG, MPBetreibV,
BioStoffV, GefStoffV, KRINKO-Empfehlungen
etc.
- Qualitäts- und Hygienemanagement
- Reinigungs-, Desinfektions- und Hygienepläne
- Arbeitsschutz (TRBA 250)
- Händehygiene
- Arbeits-/Schutzkleidung, Praxiswäsche
- Abfallentsorgung
- Umgang mit Medizinprodukten
- Einstufung von Medizinprodukten
- Materialeigenschaften von Medizinprodukten
- Lagerung, Bereitstellung und Verwendung von
Medizinprodukten

Uhrzeiten

Der Lehrgang findet montags von 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr statt und dienstags von 8:15 Uhr bis 15:45 Uhr. Die optionale Prüfung zu den Inhalten dieses Moduls beginnt dienstags um 15:00 Uhr.

Lehrgangsinhalte des Sachkunde-Moduls 2: Reinigung/Desinfektion

- Anforderung an Räume für die Aufbereitung von Medizinprodukten
- Flächenreinigung und -desinfektion
- Entsorgung und Transport kontaminierter Medizinprodukte
- Grundlagen zur Reinigung und Desinfektion von Medizinprodukten
- Auswahl und Wirkung der Mittel
- Manuelle Reinigung und Desinfektion von Medizinprodukten
- Maschinelle Reinigung und Desinfektion von Medizinprodukten
- Reinigungs-, Desinfektionskontrollen und Validierung

Uhrzeiten

Der Lehrgang findet mittwochs von 8:15 Uhr bis 15:45 Uhr statt. Die optionale Prüfung zu den Inhalten dieses Moduls beginnt um 15:00 Uhr.

Lehrgangsinhalte des Sachkunde-Moduls 3: Sterilisation

- Qualitäts- und Hygienemanagement
- Reinigung, Desinfektion und Sterilisation von Medizinprodukten
- Werkstoffberücksichtigung bei der Aufbereitung von Medizinprodukten
- Sichtkontrolle und Pflege von Medizinprodukten
- Funktionsprüfungen
- (Ver-)Packen: Mittel, Schritte, Techniken, Kennzeichnung
- Sterilisationsverfahren und -geräte
- Sterilisation von Medizinprodukten: Prozessbeschreibung
- Validierung, Freigabe, Dokumentation
- Kontrollmethoden bei Sterilisationsprozessen
- Praxisbegehung durch das Regierungspräsidium

Uhrzeiten

Der Lehrgang findet donnerstags von 8:15 Uhr bis 16:30 Uhr statt und freitags von 8:15 Uhr bis 14:45 Uhr. Die optionale Prüfung zu den Inhalten dieses Moduls beginnt freitags um 14:00 Uhr.

Allgemeine Informationen

Teilnahmevoraussetzung

Abgeschlossene Ausbildung zum/zur (Zahn-)Medizinischen Fachangestellten oder in einem anderen medizinischen Assistenzberuf.

Optionale Prüfung

In der letzten Unterrichtseinheit eines jeden Moduls findet eine Prüfung in Multiple-Choice-Form statt. Nach der erfolgreichen Teilnahme an allen drei Modulen wird per Zertifikat die „Sachkunde gemäß MPBetreibV“ bescheinigt bzw. die Befähigung zur Freigabe von aufbereiteten Medizinprodukten.

„Auffrischer“, die ohne Abschlussprüfung an einem Modul teilnehmen, erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Teilnahmebeitrag und Leistung

Die Lehrgangskosten werden vor Veranstaltungsbeginn in Rechnung gestellt.

Die Arbeitsunterlagen zum Seminar sind im Preis enthalten und werden vom LGA jeweils zu Beginn des jeweiligen Kursteils zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten Sie, dass das LGA keine Bewirtung anbietet. Kaffee-, Kaltgetränke- und Snackautomaten zur Selbstversorgung sind vorhanden.

Veranstaltungsort

Alle Kurse finden in den Räumen des LGA in Stuttgart statt (siehe Lageplan). Das LGA ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Die wenigen vorhandenen Parkplätze sind kostenpflichtig (Tagesticket 10,30 EUR, Stand 08/2024). In Stuttgart ist die grüne Umwelt-Plakette (auch als Feinstaub-Plakette bekannt) erforderlich.

Unterkünfte

Auskünfte dazu erhalten Sie bei:
Stuttgart Marketing GmbH,
Rotebühlplatz 25, 70178 Stuttgart
Tel. 0711 2228-100
Fax 0711 2228-251
<http://www.stuttgart-tourist.de>
hotels@stuttgart-tourist.de

Anmeldung

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung formlos schriftlich (gerne per Homepage, im Suchfeld „LGA302“ eingeben) an:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Integration Baden-Württemberg
Landesgesundheitsamt
Aus-, Fort- und Weiterbildung
Nordbahnhofstr. 135
70191 Stuttgart
Tel. 0711 25859-227/-222
Fax 0711 25859-263
sandra.hiemer@sm.bwl.de
www.gesundheitsamt-bw.de

Bitte fügen Sie Ihrer Anmeldung folgendes bei:

- die konkrete Bezeichnung des gewünschten Moduls (mit oder ohne Abschlussprüfung)
- eine Kopie Ihres Ausbildungsnachweises für die geforderte Lehrgangsvoraussetzung
- einen Nachweis zur Namensänderung, wenn Ihr aktueller Familienname nicht mit dem Namen auf Ihrem Ausbildungsnachweis übereinstimmt.
- die Adresse des Rechnungsempfängers

Nach Anmeldung erhalten Sie eine verbindliche Anmeldebestätigung per E-Mail.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Abgabe der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Ferner erklären sie sich damit einverstanden, dass ihre **personenbezogenen Daten** in der internen Seminarverwaltung zur Auftragsverarbeitung gespeichert werden.

Anmeldungen erfolgen verbindlich über die Gebietskörperschaft bzw. den Arbeitgeber, die die Teilnehmenden entsenden, oder über die Teilnehmenden selbst. Rechnungsempfänger und Vertragspartner ist der Anmeldende.

Anmeldebestätigungen zu Veranstaltungen erfolgen rechtzeitig – per E-Mail – vor Beginn der Veranstaltung. Für den Fall, dass Seminare verlegt oder kurzfristig abgesagt werden müssen, werden zusätzliche Kosten, die dem Auftraggeber bzw. Kostenträger entstanden sind, nicht übernommen. Eine Haftung hierfür ist ausgeschlossen.

Die **Höhe des Teilnahmebeitrags** für die Veranstaltungsteilnahme ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Der Teilnahmebeitrag berechnet sich pro Veranstaltung und Teilnehmenden. Eine Erstattung bei nur zeitweiser Teilnahme ist ausgeschlossen. Besondere Vereinbarungen für Veranstaltungen mit einzelnen Behörden, z. B. Inhouse-Seminare etc., hinsichtlich des Teilnahmebeitrags und der Zahl der Teilnehmenden können getroffen werden. Der Rechnungsbetrag ist gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) UStG umsatzsteuerbefreit.

Abmeldungen, die schriftlich spätestens sieben Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen, sind kostenfrei. Bei späterer Abmeldung und Fernbleiben ohne Absage ist der gesamte Teilnahmebeitrag zu entrichten. Es ist jedoch möglich, auf eine andere Veranstaltung umzubuchen oder einen Ersatzteilnehmenden zu entsenden.

Der Teilnahmebeitrag wird durch das LGA vor der Veranstaltung in **Rechnung** gestellt. In der Rechnung wird das **Fälligkeitsdatum** ausgewiesen. Wird der Teilnahmebeitrag nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit entrichtet, fallen vom Tage nach Ablauf dieser Frist Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB an. Die Bezahlung des Teilnahmebeitrags in bar oder per EC- bzw. Kreditkarte kann nicht akzeptiert werden.

Das **Urheberrecht** für Veranstaltungsunterlagen verbleibt beim Referierenden der Veranstaltung. Diese sind nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) geschützt und dürfen ohne Zustimmung des Verfassers/der Verfasserin weder kopiert (§ 16 UrhG) noch verbreitet werden (§ 17 UrhG). Die Benennung der Referierenden obliegt dem LGA. Verschiebungen oder Änderungen im Programmablauf sind nicht immer auszuschließen.

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

Erfüllungsort und **Gerichtsstand** ist Stuttgart. Diese Bedingungen treten ab dem 01.08.2018 in Kraft.

Lageplan

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
Landesgesundheitsamt
Nordbahnhofstr. 135
70191 Stuttgart

ab Hauptbahnhof Stuttgart:

S-Bahnlinien S4, S5, S6 Richtung Backnang, Bietigheim-Bissingen oder Weil der Stadt, Haltestelle Nordbahnhof

Stadtbahnlinie U12 Richtung Remseck, Haltestelle Nordbahnhof

